

Antrag Kanalhausanschluss

| Antragsteller: | Grundstück / Objekt |
|----------------|--|
| Name: | Ort: |
| Straße: | Straße/ Hausnummer |
| PLZ/Wohnort: | Flur/ Flurstück |
| Telefon: | Name / Telefonnr. des beauftragten Architekten / Ansprechpartner |

Ich/Wir beantrage(n) auf dem o. g. Grundstück die

- Herstellung eines Neuanschlusses Erweiterung/Änderung Erneuerung des Anschlusses
- Beseitigung eines Grundstückanschlusses Erstellung eines zusätzlichen Anschlusses (Zweitanschluss)

zur Ableitung von häuslichem gewerblichem

Schmutzwasser Regenwasser Mischwasser zum _____ (Datum eintragen).

1. Beschreibung der auf dem Grundstück bestehenden / geplanten Gebäude, Betriebe und Sonstigen Anlagen:

Grundstücksgröße _____ m², Frontlänge zur kanalisierten Straße: _____ m

_____ Wohngebäude mit insgesamt _____ Wohneinheiten

_____ Nutzgebäude für folgend genannte Nutzung _____

_____ Garagenanlage(n) mit Stellplatzanzahl: _____ PKW, _____ LKW, _____ Sonstiges

_____ Gewerbebetrieb / Industriebetrieb, Gewerbebezeichnung : _____

_____ Sonstige baulichen Anlagen, wie folgt beschrieben: _____

4. Dem Antrag sind folgende Anlagen in 2-facher Ausfertigung beizufügen:

- a) Ein amtlicher Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab 1:500, sämtlichen auf ihm stehenden oder zu erstellenden Gebäuden mit Höfen und Gärten, Grenzen, Angaben von Straße und Hausnummer (bzw. einer anderen amtlichen Bezeichnung), Sammelleitung vor dem Anschlussgrundstück, Kanal-Anschlussleitungen, Grundstücksentwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben in der Nähe der Kanalleitung evtl. vorh. Bäume, Masten und dgl. der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen und etwaiger Grundwasserleitungen des Grundstückes,
- b) Grundrisse der einzelnen Gebäude im Maßstab 1:100, in denen die Einteilung des Kellers und der Geschosse unter Angabe der Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen Leitungen und Entwässerungseinrichtungen (z.B. Wasch- und Ausgussbecken, Waschbecken, WC-Anlagen und Urinale usw.), die geplanten Fallrohre des Gebäudes unter Angabe der lichten Weite und des Herstellungsmaterials mit Angabe der auf NN bezogenen Höhe der Straßenleitung, der Anschlussleitungen der Kellersohle und des Gebäudes, die Leitung für die Entlüftung, sowie die Lage der Absperrschieber und Rückstauverschlüsse eingezeichnet sein müssen.
- c) Die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage mit Angabe der Größe und Befestigungsart der Hoffläche,
- d) Die Beschreibung der Gewerbebetriebe, deren Abwässer in das Abwassernetz eingeleitet werden soll, nach Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer und der etwa erforderlichen Einrichtung einer Vorklärung.
- e) Ein Grundriss des Kellers sowie der übrigen Geschosse im Maßstab von 1:100/ 1:50.

5. Auflagen und Bedingungen:

Dem/den Antragsteller/n ist bekannt, dass in das Abwassernetz der Stadt Steinau an der Straße Stoffe nach § 7 Entwässerungssatzung (siehe www.steinau.de) nicht eingeleitet werden dürfen, z.B. keine schädlichen, giftigen oder feuergefährlichen Abwässer, Stallabwässer, pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer, Stoffe welche die Leitungen verstopfen können, sowie Abwässer die wärmer als 33° sind.

Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol und Fette anfallen, haben Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen und ordnungsgemäß zu betreiben.

Das Kanalnetz der Stadt Steinau an der Straße kann bis zur Straßenoberkante eingestaut werden. Gemäß § 5 (3) hat sich jeder Grundstückseigentümer gegen den Rückstau von Abwässer aus dem öffentlichen Kanal in die angeschlossenen Grundstücke **selbst** zu schützen.

Das Einleiten von Sicker- oder Grundwasser mittels Drainage mit Schluss an den öffentlichen Kanal ist gemäß Entwässerungssatzung § 7 (6) **unzulässig**.

Die befestigten Flächen im Außenbereich des Grundstücks sind so zu entwässern, dass kein wilder Abfluss von Niederschlagswasser auf Nachbargrundstücke und in den öffentlichen Straßenraum erfolgen kann. Das Oberflächenwasser der Grundstückszufahrt ist so zu fassen und in die Grundstücksentwässerungsanlage einzuleiten sofern die Versickerung am Grundstück nicht möglich ist.

Das Arbeitsblatt ATV-DVWK A 139, die DIN 1986 Teil 1 – 4, die DIN EN 1610 sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Steinau an der Straße sind zu beachten.

In die Rohrleitungen der Entwässerungsanlage dürfen keine rechtwinkligen Bögen und Abzweige eingebaut werden. Auf dem Grundstück ist ein Reinigungs- und Übergabeschacht nach DIN 1986 zu errichten.

Der neu hergestellte Kanalanschluss ist vor der Verfüllung des Grabens und der Abdeckung der Rohre durch einen Bediensteten der Stadt Steinau an der Straße, Abteilung Tiefbau abnehmen zu lassen. Um rechtzeitige Terminabsprache wird gebeten.

Der Antragsteller hat zum Nachweis der ordnungsgemäßen Herstellung des Kanalanschlusses mittels Videobild zur Kontrolle bei der Stadt Steinau an der Straße, Abteilung Tiefbauamt vorzulegen.

Der/ die Antragsteller verpflichtet/ verpflichten sich, die Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung (Hausanschluss), insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum (Ausbesserung des Straßen- und Gehwegbelages, usw.) oder in anderen Grundstücken zu übernehmen. Gleichzeitig erklärt/ erklären sich der/ die Antragsteller bereit, vor Ausführung der Arbeiten einen angemessenen Vorschuss auf die voraussichtlich entstehenden Kosten zu zahlen, falls dies von der Stadt Steinau an der Straße – Stadtwerke- verlangt wird.

Dem/ den Antragsteller(n) ist bekannt, dass ohne Genehmigung dieses Antrages mit den Arbeiten nicht begonnen werden darf, es sei denn, dass hierzu ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis von den Stadtwerken Steinau an der Straße erteilt wurde.

Die Entwässerungsanlage wird unter Beachtung der einschlägigen Normen (u. a. DIN 1986, DIN EN 1610, Arbeitsblatt ATV-DVWK A 139 in der jeweils aktuellen Fassung und in sämtlichen Teilen) sowie den allgemeinen Regeln der Technik erstellt, betrieben und unterhalten.

Die antragstellende Person erklärt mit der Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, die Anerkennung der Entwässerungssatzung der Stadt Steinau an der Straße (siehe www.steinau.de) in der zurzeit gültigen Fassung sowie die Bedingungen und Auflagen an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragsteller/in

Datenschutzhinweis:

Unsere Datenschutzerklärung und die Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei den Stadtwerken finden Sie auf unserer Internetseite www.steinau.eu unter der Rubrik „Verwaltung & Politik, Bürgerservice online/Stadtverwaltung/Datenschutz“ und in der Fußzeile der Startseite.